

HERSTELLER-ERKLÄRUNG

für Teile-Nr: 99 1430 814 04

15.04.2026

in Bezug auf die

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
vom 18. Dezember 2006**

**zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur
Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Aenderung der Richtlinie
1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr.
1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG,
93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.**

Die EU hat mit der REACH-Verordnung ein einheitliches System zur Registrierung („Registration“), Bewertung („Evaluation“), Zulassung („Authorisation“) und Beschränkung („Restriction“) von Chemikalien („Chemicals“) geschaffen – kurz REACH genannt. Zweck dieser Verordnung ist es, ein hohes Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherzustellen.

Das Unternehmen Franz Binder GmbH & Co. Elektrische Bauelemente KG bestätigt hiermit, dass es nach der oben genannten Verordnung als nachgeschalteter Anwender (Produzent von Erzeugnissen) agiert.

Wir beziehen alle Rohstoffe und/oder Zubereitungen, aus denen die Steckverbinder bestehen, von Lieferanten, die alle Substanzen, auch jene, die in Zubereitungen vorhanden sind, bereits registriert oder vorregistriert haben. Die Produkte welche das Unternehmen liefert, sind nicht registrierungspflichtig.

Die Franz Binder GmbH & Co. Elektrische Bauelemente KG verwendet in ihren Produkten keine der in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe in Konzentrationen, die die im Geltungsbereich der Verordnung festgelegten Grenzwerte überschreiten.

In Bezug auf Artikel 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung kommt das Unternehmen Franz Binder GmbH & Co. Elektrische Bauelemente KG seiner Informationspflicht nach:

Eine aktualisierte Kandidatenliste (Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe, Stand 04.02.2026 siehe: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurde publiziert. Der oben genannte Artikel enthält folgende Stoffe der aktuellen Kandidatenliste in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent:

- CAS 7439-92-1 (Lead)

Bei Fragen wenden sie sich bitte an unser Product-Compliance Team:

Product-Compliance@binder-connector.de